

Fachbereich Soziales und Bürgerservice



Fakten zur Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes (ZUE) für Geflüchtete

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2024 die Errichtung einer ZUE des Landes für längstens 10 Jahre und mit maximal 360 Plätzen beschlossen. Eine ZUE entlastet die Stadt, da keine weiteren Geflüchteten der Stadt direkt zugewiesen werden. Gegen die Einrichtung einer ZUE richtet sich das Bürgerbegehren der Initiative „In Vielfalt, ohne Angst“.

Bitte informieren Sie sich.

Warum befürwortet die Stadtverwaltung die Einrichtung einer ZUE des Landes?

► Ein zentraler statt vier dezentrale Standorte im Stadtgebiet

Die Stadt kann mithilfe einer Landes-ZUE auf die Schaffung weiterer dezentraler städtischer Unterkünfte zur Unterbringung von Geflüchteten verzichten. Mit dem Betrieb einer ZUE mit 360 Plätzen reduziert sich die Aufnahmeverpflichtung der Stadt um ebendiese 360 Personen.

► Einsparungen von rd. 27,8 Mio. €

Zuständig für die ZUE ist das Land NRW. Der Stadt Rheda-Wiedenbrück entstehen dadurch **keine** Kosten. Die Plätze in der ZUE werden 1:1 auf die Aufnahmeverpflichtung der Stadt angerechnet, sodass die Stadt über den gesamten Zeitraum von 10 Jahren 360 Geflüchtete weniger selbst aufnehmen und versorgen muss.

► Kita- und Schulsystem wird entlastet

Ein Drittel der Geflüchteten sind Kinder unter 16 Jahren mit Anspruch auf Betreuung und Beschulung. Kinder in einer ZUE des Landes gehen nicht in die Kitas und Schulen in Rheda-Wiedenbrück.

► Guter Betreuungsstandard in der ZUE

In der ZUE ist die Betreuung der Geflüchteten rund um die Uhr gewährleistet. Ein Sicherheitsdienst ist immer vor Ort und auch eine medizinische Erstversorgung wird angeboten. In der Einrichtung finden Freizeitangebote, ein schulnahes Angebot, Kinderbetreuung, Sprachkurse und vieles mehr statt. Einen solchen Standard kann die Stadt selbst nicht bieten.

► Keine weitere Belastung des Wohnungsmarktes

Geflüchtete Menschen werden in der ZUE vorübergehend untergebracht, bevor sie einer **anderen** Kommune dauerhaft zugewiesen werden. Eine ZUE bedeutet, dass der städtische Wohnungsmarkt nicht weiter belastet wird.



Eine ZUE bringt Entlastung, denn zuständig für den Betrieb und die Kosten ist das Land. Das heißt, die Stadt muss über den gesamten Zeitraum 360 Geflüchtete weniger selbst unterbringen und versorgen.

Welche Folgen hat es, wenn die ZUE nicht kommt?

► **Bau von weiteren dezentralen kommunalen Unterkünften**

Die Errichtung von weiteren Unterkünften (60er bis 80er Einheiten) in Containerbauweise im gesamten Stadtgebiet wird in den nächsten Jahren unvermeidbar sein.

► **Ausgaben von rd. 27,8 Mio. € aus dem kommunalen Haushalt**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück muss die Unterbringung und Versorgung selbst aufwenden. Bei der angespannten Haushaltslage wäre dieser Betrag an anderer Stelle einzusparen.

► **Bildungseinrichtungen werden weiter belastet**

Integration von Kindern und Jugendlichen findet zum Großteil in Kita und Schule statt. Diese Systeme sind bereits jetzt an ihrer Belastungsgrenze.

► **Städtische Unterbringungssituation wird weiter belastet**

Bereits jetzt ist es herausfordernd, die Vielzahl der zu uns kommenden Menschen angemessen unterzubringen und zu betreuen. Die Unterbringungsplätze sind größtenteils ausgelastet.

► **Je mehr Geflüchtete der Stadt direkt zugewiesen werden, desto knapper wird der ohnehin schon angespannte Wohnungsmarkt**

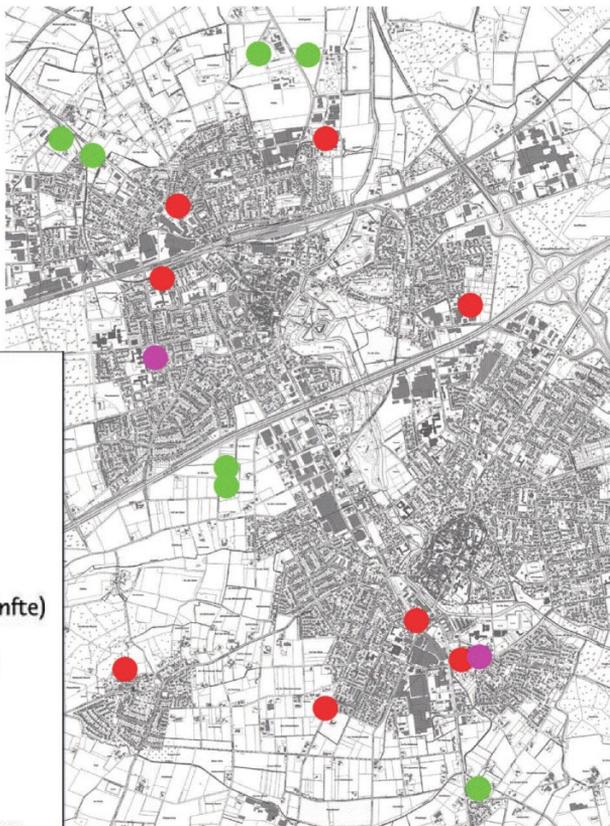
Geflüchtete suchen nach Abschluss des Asylverfahrens eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt. Dieser ist in Rheda-Wiedenbrück aber bereits jetzt angespannt.



Die Stadt Rheda-Wiedenbrück ist rechtlich verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen - in den nächsten Jahren voraussichtlich mindestens 360 weitere Personen. Ohne ZUE ist die Stadt Rheda-Wiedenbrück vollumfänglich zuständig und muss die Kosten dafür tragen.

Wo entstehen weitere dezentrale Unterkünfte, wenn die ZUE nicht kommt?

Der Stadtrat hat für die nächsten zwei dezentralen Einheiten ebenfalls den Standort „Im Mersch“ gewählt. Sollten weitere Standorte benötigt werden, stehen folgende Potentialflächen (grün) zur Verfügung:



● **Bestandsunterkünfte**
mit mehr als 50 Plätzen

- **Potentielle Standorte**
- Bokeler Straße
 - Im Mersch (für 2 Unterkünfte)
 - Herzebrocker Straße
 - Heinrich-Heineke-Straße
 - Marienfelder Straße
 - Schäferstraße

- **Notunterkünfte**
- Mehrzweckhalle Burg
 - eh. Pfarrheim St. Johannes



Rheda-
Wiedenbrück

Fachbereich Soziales und Bürgerservice

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück
www.rheda-wiedenbrueck.de/zue
E-Mail: zue@rh-wd.de